

Baden, 17. Februar 2020

Der Stadtrat an den Einwohnerrat

12/20

Büro Einwohnerrat; Ersatzwahl Stimmenzähler/Stimmenzählerin für den Rest der Amtsdauer 2020/2021

Antrag:

Es sei ein neues Mitglied des Büros des Einwohnerrats als Stimmenzähler/in für den Rest der Amtsdauer 2020/2021 zu wählen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frau Sandra-Anne Göbelbecker hat mit Schreiben vom 12. Januar 2020 ihren Rücktritt aus dem Einwohnerrat auf den 28. Januar 2020 mitgeteilt.

Frau Sandra-Anne Göbelbecker wurde am 10. Dezember 2019 für zwei Jahre als Stimmenzählerin gewählt. Dieses Amt muss sie mit dem Rücktritt zwangsläufig niederlegen. Es ist deshalb eine Ersatzwahl erforderlich.

Gemäss § 3 lit. c des Geschäftsreglements des Einwohnerrats (GeschR) wählt der Einwohnerrat zwei Stimmenzählende. Wählbar sind alle Mitglieder des Einwohnerrats, welche nicht schon Mitglied des Büros des Einwohnerrats sind. Gemäss § 38 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind die Wahlvorschläge im Einwohnerrat zu machen. Sie dürfen kurz begründet werden.

Die Wahl wird gemäss § 50 Abs. 1 GeschR geheim durchgeführt, wenn die Mehrheit der Ratsmitglieder nicht offene Wahl verlangt. Im ersten Wahlgang gilt das absolute, im zweiten Wahlgang das relative Mehr der gültigen Stimmen (§ 50 Abs. 2 GeschR).

* * * * *

Beilage:

Rücktrittsschreiben von Frau Sandra-Anne Göbelbecker vom 12. Januar 2020